

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zl. II -775
An Frau

Kufstein, am 27. Jänner 1947

Klara M o s e r
in E b b s



Betr.: Fürsorgeunterstützung

Ihre Fürsorgeunterstützung wird mit sofortiger Wirkung
eingestellt.

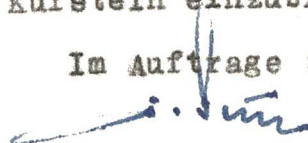
G r ü n d e: Ihr Ehemann ist seit Dezember 1946 aus der Haft ent-
lassen und steht wieder in Arbeit. Er ist in der Lage und auch ge-
setzlich in erster Linie verpflichtet für den Unterhalt seiner
Familie zu sorgen. Hilfsbedürftigkeit nach den gesetzlichen Bestimmun-
gen ist somit nicht gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom
Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, Einspruch erheben,
der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband Kufstein einzubringen
ist.

Ergeht in Durchschrift
an das Bürgermeisteramt
in E b b s

Im Auftrage:



mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zl. II FU 181

Kufstein, den 10. Jänner 1947

An Frau

Antonie Dander

in E b b s No. 22

Betrifft: Zahnbehandlungskosten

Die Ihnen anlässlich der Zahnbehandlung bei Herrn
Dentisten Jakubowski erwachsenen Kosten im Betrage von Sch. 40.--
werden ausnahmsweise und in Anbetracht Ihrer Notlage vom Bezirks-
fürsorgeverband Kufstein übernommen.

Künftig können Kosten dieser Art nur noch dann über-
nommen werden, wenn sie vor Beginn der Behandlung vom Gesundheits-
amt eine Bescheinigung, wonach die Zahnbehandlung im Interesse der
Arbeitsfähigkeit als unerlässlich zu betrachten ist, und ferner eine
Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes erbringen, woraus her-
vorgeht, dass die erwachsenden Zahnbehandlungskosten übernommen
werden. Ohne diesen beiden Bescheinigungen kommt eine über-
nahme der Kosten nicht mehr in Frage.

Im Auftrage:

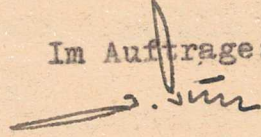


Durchschrift
dem Bürgermeisteramt in E b b s

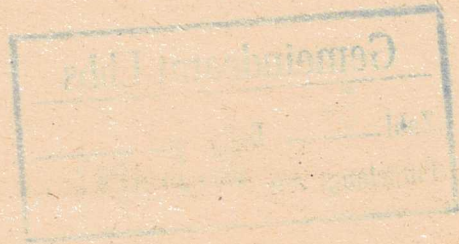
zur Kenntnisnahme.

Die Ausstellung von Behandlungsscheinen darf
in Zukunft nur noch gegen Vorlage der umseitig erwähnten Beschei-
nigung erfolgen. Andernfalls hat das betreffende Gemeindeamt
die erwachsenen Kosten zu tragen.

Im Auftrage:



Kufstein, den 10. Jänner 1947



Bezirkshauptmannschaft
K U F S T E I N
Zl. II - 2017

Kufstein, den 21. Jänner 47

Für die Monate bis einschliesslich bis auf weiteres
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 49,50 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug,
Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern
usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die
Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen
Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... bis bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Im Auftrage:

..... M. O. S. e. r. Martin
in E b b s Nr. 11

Abschrift dem Bürgermeister in E r l
zur Kenntnis.



2.1.1947

Bezirkshauptmannschaft
K U F S T E I N

Kufstein, den

Zl. II -

1.1. bis 31.3.1947

Für die Monate bis einschliesslich
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 135.20 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug,
Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern
usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die
Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen
Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.3.1947 bis 10.3.1947 bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Frau Anna Marwan
Ebbs 43
in



Im Auftrage:

Abschrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K U F S T E I N

Kufstein, den 23. Jänner 1947

Zl. II - 2680

Für die Monate bis einschliesslich 1.1. bis 30.6.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 53.80 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug,
Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern
usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die
Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen
Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.6.1947 bis 10.6.1947 bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Depaoli Max
in Ebbs



Im Auftrage:

Abschrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

bitte wenden:

Zusatz: Herrn Depaoli wurde neben seiner Unterstützung noch Unterstützung für seine Ehefrau von monatlich S 16.- gezahlt. Er hat somit für die Zeit vom 1.1.1943 bis 31.12.1946 insgesamt S 768.- zuviel erhalten. Depaoli hat sich hier bereit erklärt, diesen überhöhten Unterstützungsbetrag in monatlichen Teilbeträgen von S 5.- zu erstatten. Sie werden daher gebeten, von der Unterstützung monatlich S 5.- einzubehalten, und zwar solange, bis der Betrag von S 768.- abgedeckt ist.

768 : 5 = 153 Monate =

12 Jahre + 9
Monate 621



Im Auftrage:

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 27. Jänner 1947

Zl. II -

An Herrn

Alois P i c h l e r

in Ebbs
Eichelwang Nr.58

Betrifft: Fürsorgeunterstützung

Gemeindeamt Ebbs

Zahl 25 Beilagen

Eingelangt am 6.2.1947.

Ihr Antrag auf öffentl. Fürsorge kann nicht stattgegeben werden.

Gründe:

Sie stehen dauernd bei der Fa. Gerber in Kufstein in Beschäftigung und haben dort einen Monatsverdienst von S 200.- Mit diesem Einkommen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Unterhalt einer fünfköpfigen Familie als gesichert anzusehen. Hilfsbedürftigkeit ist somit nicht gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, beim Bezirksfürsorgeverband Kufstein Einspruch erheben, der schriftlich einzubringen ist.

Ergeht in Durchschrift
an das Bürgermeisteramt in Ebbs

Im Auftrage:

zur Kenntnisnahme.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zl. II - 3039

Kufstein, den 27. Jänner 1947

An Frau

Mathilde B l e c h a

in E b b s Nr.58

Gemeindeamt Ebbs
Zahl 87 Beilagen
Eingelangt am 6.2.1947.

Betrifft: Fürsorgeunterstützung

Die Unterstützung aus Fürsorgemitteln für Ihr Pflege-
kind Josef Sieberer wird, da sich der a/e Vater des Kindes bereit
erklärt hat für sein Kind selbst zu sorgen mit sofortiger Wirkung
eingestellt. Hilfsbedürftigkeit ist somit nicht gegeben.

Ergeht in Durchschrift
an das Bürgermeisteramt
in E b b s

Im Auftrage :

mit der Bitte um Kenntnisnahme 

Bezirkshauptmannschaft
K U F S T E I N
Zl. II - 3020

Kufstein, den 8. Feber 1947

Für die Monate bis einschliesslich 1.1. bis 30.4.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 63.90 S bewilligt

worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug,
Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern
usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die
Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen
Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.4.1947 bis 10.4.1947 bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An
Frau Anna Dahlheimer
in Ebbs 69

Im Auftrage:

Gemeindeamt Ebbs
Zahl 107 Beilagen
Eingelangt am 14.2.1947.

Abschrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Dr. RICHARD MARK

Sprengelarzt

NIEDERNDORF 80

Fernruf Nr. 2

Ordiniert von 8 bis 12 Uhr

Rp.

Arzt. Altes.

Die Überführung des
Pat Vogl Mathias aus
zww/Gemeindesmittel in
die Landes-Karl-+ Pflanz-
ausstattung soll nicht
von mir angeordnet.

Dr. RICHARD MARK

Sprengelarzt

NIEDERNDORF Tel. 2, b. Kufstein

Niederndorf, den

24/xii.46

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisstelle **Kufstein**

Transportzahl

Bestätigung

7776 *

Der Unterfertigte bestätigt, für den Transport des (der)

Vogel Mathias

von *Kufstein* nach *Innsbruck*

R.M. *72* Rp. *18* in Worten *gütlich*

erhalten zu haben.

Kufstein, am *15.9.1945*

Dirigens 143
Unterschrift des Empfängers

BÜRGERMEISTERAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN (TIROL)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Zl. 740.

Ebbs, am 13. Dez. 1946.

Girokonto Sparkasse Kufstein

502



An die
Allgem. Ortskrankenkasse

Kufstein .

Mit 2 Beilagen .

Die Gemeinde Ebbs hat für Transportkosten des Geisteskranken Mathias Vogl, geb. 26.2.1892 in Ebbs, aus dem Fürsorgeheim in Ebbs ins Krankenhaus nach Innsbruck S 90.- ausgegeben.

Laut Bericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 7.12. d.J. wurden diese Kosten von der Vierteljahrsrechnung der Allge. Fürsorge gestrichen, weil Vogl als krankenversichert war (Rentenempfänger) und für die gegenständlichen Kosten die allgem. Ortskrankenkasse in Kufstein aufzukommen hat,

Diese Ausgabe der Gemeinde ist noch ungedeckt und wird die Ortskrankenkasse ersucht, diesen Betrag zu bezahlen.

Vor Jahresschluss möchte dies bereinigt werden.

Der Bürgermeister : i.A.

Allg. Ortskrankenkasse
Verwaltungsstelle Kufstein



An das Bürgermeisteramt

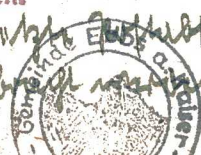
E b b s .

Anbei reichen wir den Antrag zwecks Rückvergütung der Kosten (Transport Kufstein Innsbruck) zurück und ersuchen diesen den Rentenbescheid, sowie den letzten Postabschnitt der Rentenauszahlung an Herrn Vogl Mathias. Ausserdem ist die Notwendigkeit des Transportes durch den einweisenden Arzt zu bestätigen. Wir ersuchen uns mitzuteilen wieso der Rechnungsbetrag 90.-Sch. beträgt da ja für die Fahrtkosten durch das Rote Kreuz Kufstein nur 72.-Sch. in Rechnung gestellt werden. Falls andere Leistungen getätigt worden sind bitten wir diese auf gesonderter Rechnung uns vorlegen zu wollen.

Gemeindeamt Ebbs
Zahl 761 Beilagen 2
Eingelangt am 20.12.1946.

Allg. Ortskrankenkasse
Verwaltungsstelle Kufstein

Der Rentenbescheid sind der Allg. Ortskrankenkasse
Bereits mitgeteilt worden
7.1.1947.



Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kleber
Kufstein, den 7. Februar 1947

21. II - 260/3/1/47

Eilt sehr!

An alle

Bürgermeisterämter
des Bezirkes

K u f s t e i n

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 124	Beilagen 1
Eingelangt am 14. II. 1947	

Betrifft: UNRRA-Lebensmittelpakete.

Die UNRRA hat im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelversorgung Pakete aus Wehrmachtsbeständen geliefert von denen die österreichische Regierung sogenannte Menü-Rationen zur kostenlosen Verteilung an alte Leute über 70 Jahre zur Verfügung gestellt hat.

Der Bezirkshauptmannschaft steht nur eine Anzahl von 120 Stück zur Verfügung die nach tieferstehenden Gesichtspunkten bezw. Richtlinien des Bundeskanzleramtes zur Verteilung gelangen.

Es dürfen daher nur Personen betreut werden, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Heimen untergebracht sind, mit Berücksichtigung der Fürsorgebedürftigkeit, ohne Unterschied der Religion, Rasse und Partei, mit Ausnahme der politisch Belasteten.

Die Bezirkshauptmannschaft sieht daher nach dem Gesichtspunkte des Alters und der Fürsorgebedürftigkeit folgende Personen für die Verteilung vor und sind diese in der Beilage ersichtlich. Diese Personen sind dem Alter entsprechend gereiht.

Die Bürgermeisterämter werden daher ersucht bis spätestens Donnerstag, den 13. ds. Monats telefonisch unter Kufstein 234 zu melden, ob in der Liste politisch wirklich belastete oder nicht mehr in der Gemeinde lebende Personen (verstorben wann, verzogen wohin) aufscheinen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Der Bezirkshauptmann:
In Vertretung:
gez. Dr. Wallnöfer.



Liste der zur Verteilung in Frage kommende Personenkreis.

- 1.) Fischnaller Anton geb. 14. 8. 1867 - Ebbs Nr. 22
- 2.) Tschenett Anna " 16. ~~12~~. 1871 Ebbs
- 3.) Anker Alois " 20. 7. 1863 Ebbs
- 4.) Einwaller Michael " 31. 12. 1869 Ebbs
- 5.) Prschberger Cäcilia" 24. 6. 1872 Ebbs
- 6.) Sagner Leopold " 11. 6. 1862 Ebbs

Lang Lina

21. 1. 1876 Ehefrau 53

Linderhanna

20. 3. 1872 " 23.

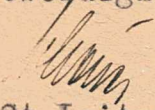
Kufstein, den 24. 2. 1947

Betrifft: Transportkostenrechnung.

An das

Gemeindeamt - Ebbs.

Kostenübernahme für den Transport mittels RK Auto
abgelehnt, da nur Kosten rückvergütet werden zur Einweisung
ins oder vom Krankenhaus, deren ärztliche Notwendigkeit ge-
geben ist.


V.St.Leiter

Anlagen: - 3-

BÜRGERMEISTERAMT EBBS

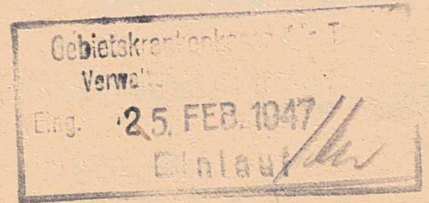
BEZIRK KUFSTEIN (TIROL)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Ebbs, am 24.2.1947.

Zl.: 138/46

An die
Ortskrankenkasse Verwaltungsstelle



in K u f s t e i n

Betrifft: Egerbacher Georg, Transportkosten.

Beigeschlossene Rechnung mit der Bitte um Erstattung übersandt. Der Rentenbescheid wird sich im Besitz des Herrn Egerbacher befinden.



Im Auftrag

bitte wenden . / .

BÜRGERMEISTERAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN (TIROL)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

5. Februar 1947.
Ebbs, am.....

An die Landesversicherungsanstalt

Salzburg.

Die Gemeinde Ebbs hat die Transportkosten des Versicherten Egerbacher Georg, geb. 27.10.1889 ins Altersheim Häring von Ebbs aus bestritten und wird um Ersatz der Kosten von 18.- S ersucht.

Mit 2 Beilagen



Der Bürgermeister :

M. Maier

2/ *E*
Landesverwaltungsamt
Salzburg
Eingelangt - 7 FEB 1947
14173 *R* 10.2.47.

Betr.: Egerbacher Georg.

Wird dem
Bürgermeisteramt
E b b s
Tirol

mit der Bekanntgabe rückgemittelt, daß der Ersatz für die Transportkosten des Obgenannten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Innsbruck, bzw. der nächstgelegenen Zahlstelle anzufordern ist.

2 Beilagen.

Im Auftrag:

Ohni

Gemeindeamt Ebbs
Zahl 138 Beilagen
Eingelangt am 22. L. 1947.

Transport-Zahl 423
Diese Nummer ist stets anzugeben!

An das Gemeindeamt

E b b s

Für den von uns am 21.9.46 durchgeführten **Krankentransport** der/des
Eggerbacher Georg, geboren am 27.10.89

wohnhaft in Häring Name des Versicherten

Egerbacher beschäftigt bei

von Ebbs nach Altersheim Häring

wollen Sie uns sofort **RM** S 18.- vergüten.

Kilometerzahl 40

Q 0147

16. 9. 46

An die Rechnungstelle

Kufstein

Es wird gebeten den Rentner Eggerbacher
Georg aus dem Gemeindeamt in Ebbs nach
dem Gemeindeamt in Häring zu transferieren.
Übernahme der Kosten erfolgt durch
das Gemeindeamt.

Offener



In Vertretung:
i. d. S.
Wardley

Kufstein, den 11. März 1947

An **Herrn**

E d e r Karl

Gegen **Zustellungsnachweis.**

in **Ebbs - Dorf Nr.32**

A. **ZI - 674**

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 6. März 1947 ~~wird~~ ~~abgewiesen~~ —
vom 1.3.1947 bis 31.5.1947 fortlaufend — ~~einmalig~~ —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: **onatl. Barunterstützung von S 150.60**

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt

E b b s

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründer:

Sie werden angewiesen jede Veränderung in Ihren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt sofort zu melden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

in **E b b s**

zur Kenntnis.

17. März 1947.

Zl.: II - 40550

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: K r e i ß Gerta, geboren am 23.11.1908.

Herr Kreiß ist im Frühjahr 1945 mit seiner Familie als Flüchtling von Bielitz gekommen. Er war von Beruf Handelsvertreter in der Textil-Branche und konnte als polnischer Staatsbürger keine Anstellung finden. Bis kurz vor seinem Tode hat er den Lebensunterhalt von seinen Ersparnissen bestritten. Zuletzt war er in Innsbruck bei einer Firma beschäftigt.

Frau Kreiß ist nicht im Besitze einer Aufenthaltsgenehmigung.

Im Auftrag:

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Zl. II 40500

An das

Bürgermeisteramt

in E b b s

Kufstein, den 13. März 1947

Betr.: K r e i ß Gerta, geb.. 23.11.1908

Damit zum Antrage der Obengenannten Stellung genommen werden kann, wolle noch berichtet werden wie sie nach dort gekommen ist und von was diese Familie bisher den Lebensunterhalt bestritten hat.

Ist die Kreiß im Besitze einer Aufenthaltsgenehmigung?

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 194	Beilagen:
Eingelangt am 17.3.1947.	

Im Auftrage:



Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl II - 35

Kufstein, den 28. März 1947

Für die Monate bis einschließlich 1.4.1947 bis 30.9.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 39.- S bewilligt,
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitglieder usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit
von 1.9.1947 bis 10.9.1947 bei Ihren zustän-
digen Bürgermeister zu stellen.

An Herrn
..... Johann Ambrosch
in Ebbs, Wagrain Nr.15

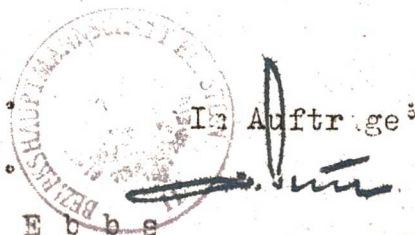


Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl II - 11

Kufstein, den 1. April 1947

Für die Monate bis einschließlich 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 43.- S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
..... 1.12.1947 bis 10.12.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Frau
..... Elise Auer
in Ebbs-Dorf Nr.37



Abschrift, den Bürgermeister in zur Kenntnis. Es wird
nochmals gebeten mit der Auer einen Rentenanspruch aufzunehmen und sofort
anher zu senden.

An

Frau Königbauer Therese

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs- Oberndorf 8

A. Z. II - 3035

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom März 1947 wird — ~~abgewiesen~~ —
vom 1.4. bis 30.9.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung von
8 16.30

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

~~Jede Änderung in Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen haben Sie unaufgefordert dem zuständigen Bürgermeisteramte bekannt zu geben.~~

~~Zusatz für Barbeit: Dieser Unterstützungsbetrag ist für Ihr Kind Josef be-
stiant. Ihnen selbst kann Unterstützung nicht gewährt werden, weil
Sie durch Aufnahme einer Arbeit in der Lage sind, für Ihren Lebens-
unterhalt selbst aufzukommen.~~

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zu-
stellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schrift-
lich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Zusatz f. Bgmst.: Von welcher Stelle und
unter welchem Rentenzeichen erhält Fritz Johann
Rente und wo ist er beschäftigt.

Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

E b b s

in

zur Kenntnis.


Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 28. März 1947

Zahl II - 835

Für die Monate bis einschließlich 31.10.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von rdl. 20.- S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen -- Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. --
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.10.1947 bis 10.10.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Frau
..... Anna R a s s
in E b b s - Dorf Nr.4

In Auftrage


Abschrift, den Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 28. März 1947

Zahl II - 275

Für die Monate bis einschließlich 30.6.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von rdl. 38.- S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen -- Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. --
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.6.1947 bis 10.6.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Herrn
..... Michael Einwaller
in E b b s - Bichelwang Nr.28

In Auftrage


Abschrift, den Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 1. April 1947

Zahl II - 1251

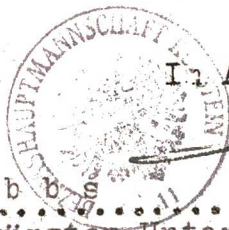
Für die Monate bis einschließlich 30.6.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von rtl. 135.20 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.6.1947 bis 10.6.1947 bei Ihrem zustän-
digen Bürgermeister zu stellen.

An Frau

Anna M. a. r. w. a. n.

in Ebbs - Dorf Nr. 43



In Auftrage

Abschrift, den Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Es wird ersucht umgehend einen verkürzten Unterstützungsantrag anher zu
senden.

I.A.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 4. April 1947

Zahl II - 43300

An Frau
Gittersberger Elisabeth

E b b s - Eichelwang 44

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 249	Beilagen
Eingelangt am 10.4.1947	

Betrifft: Edgar Gittersberger, geb. 26.5.1946

Ihren Antrage auf Gewährung einer laufenden Unterstützung
für Ihr obgenanntes Kind kann nicht stattgegeben werden.

G r ü n d

Sie leben mit dem Kind im Haushalt Ihrer Eltern und den
beiden Brüdern Phillip und ~~Alfons~~ Alfons. Nach den fürsorgerech-
tlichen Bestimmungen beträgt der Richtsatz für die Familie ein-
schließlich Miete S 210.- Nach eingeholter Lohnauskunft verdient
Ihr Vater S 300.- monatlich
Ihr Bruder Phillip S 282.- "
Ihr Bruder Alfons S 136.- "

das Gesamteinkommen der Fam. ist S 723.-.

Da Verwandte in ab- und aufsteigender Linie gegeneinander Unter-
haltspflichtig sind, muß das Einkommen aller Familiemitglieder
auf den Richtsatz angerechnet werden.

Mit einem Monatseinkommen von S 722.- ist der Lebensunterhalt einer 6 köpfigen Familie gesichert, so daß Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband einzureichen ist.

Durchschrift
an das
Bürgermeisteramt in Ebbs

zur Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

J. J. J.

5. April 1947

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
Zahl 1^a - 476

Kufstein, den 2. April 1947.

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>250</u>	Beilagen _____
Eingelangt am <u>10.4.1947.</u>	

Betrifft: Goldbacher Alexander, geb. 15.2.1867

Die Fürsorgeheimkosten für den Obengenannten werden für Monat Feber 1947 mit S 56.70 und ab 1.3.1947 wie folgt festgesetzt:

Verpflegskosten	S 63.-
Handgeld	S 5.-
	<u>S 68.-</u>

Die anteilmäßige Verrechnung der Kosten erfolgt von hier mit der Gemeinde Niederdorferberg. Die Gemeinde Ebbs fordert die vollen Heimkosten von der Gemeinde Niederdorferberg an.

Zusatz für Bürgermeisteramt Ebbs:

Es wird um sofortige Vorlage eines Rentenanspruches gebeten. Sollte Goldbacher in-
zwischen eine Rente zugesprochen worden sein, ist diese von der Gemeinde Ebbs einzuziehen und in der nächsten Vierteljahresnachweisung aufzunehmen. Beiliegende Abtretungserklärung ist von G. unterzeichnen zu lassen und schnellstens anher zu senden.

Im Auftrage:

J. J. J.

Zl. IV - 1684

An Herrn
Walter T h a l e r
in E b b s

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>278</u>	Beilagen
Eingelangt am <u>22.4.1947.</u>	

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.5.1947 eingestellt.

Gründe:

Sie sind bei Egid. Steinbacher, Tapezierer in Kufstein beschäftigt und verdienen dort nach eingeholter Lohnauskunft monatlich 186.- S. Mit diesem Einkommen sind Sie ohne weiters in der Lage für Ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen, sodass Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechten Sinne nicht mehr gegeben ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tage, vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeverband Kufstein einzubringen ist.

Durchschrift dem
Bürgermeisteramt Ebbs

zur Kenntnis.

In Auftrage: 

Zahl II - 3020

Für die Monate bis einschließlich 30.9.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von ntl. 63.90 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.9.1947 bis 10.9.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Frau
Anna Dahlheimer
.....
in E b b s 69



In Auftrage: 

Abschrift, den Bürgermeister in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 3. Mai 1947

Zahl II - 70

Für die Monate bis einschließlich 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 15.- S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.12.1947 bis 19.12.1947 bei Ihren zustän-
digen Bürgermeister zu stellen.

An
Frau Mayr Notburga

in Ebbs Nr.2



Abschrift, den Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 16. Mai 1947

Zahl II - 2242

Für die Monate bis einschließlich vom 1.6. bis 31.10.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 51.30 S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.10.1947 bis 10.10.1947 bei Ihren zustän-
digen Bürgermeister zu stellen.

An Frau
Praschberger Cilli

in Ebbs-Mühltal/Walkerhäusl



Abschrift, den Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Kufstein, den 13. Mai 1947

An Frau

K r e i s s G e r t a

Gegen Zustellungsnachweis.

in E b b s - Eichelwang

A. Z. IV - 1042
Bei Rückschriften ist dieses-Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 10.2.1947 ~~wird // abgewiesen/~~ —
vom 1.3. 1947 bis 31.9.1947 fortlaufend — ~~einmalig/~~
in folgender Weise Fürsorge gewährt: monatliche Barunterstützung für Ihr
Kind Christel in Höhe von S 22.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
E b b s

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Sie werden angewiesen jede Veränderung in Ihren Einkommen-sowie-
Familienverhältnissen Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage: *[Signature]*

Dem Bürgermeisteramt

in E b b s

zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 13. Mai 1947

Zahl II - 1444

Für die Monate bis einschließlich vom 1.5. bis 30.9.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von rdtl. 65.80S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
..... 1.9.1947 bis 10.9.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Frau
Lina Lang
.....
in Ebbs - Eichelwang Nr.65
.....



Abschrift, den Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 16. Mai 1947

Zahl II - Su/88

Für die Monate bis einschließlich 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von rdtl. 42.-S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
..... 1.12.1947 bis 10.12.1947 bei Ihren zustän-
digen B rgermeister zu stellen.

An Frau
Regina S t e l z e r
.....
in Ebbs - Dorf Nr.12
.....



Abschrift, den Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

- weiden -

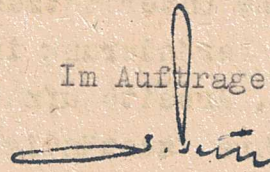
Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, am 16.5.1957

Zahl: IV - St/88

Es wird gebeten die genaue Anschrift des Arbeitsgeber von
Franz S t e l z e r anher mitzuteilen.

Im Auftrage:



Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 15. Mai 1947.....

Zahl II - 2376

ab 1.5. bis 31.12.1947

Für die Monate bis einschließlich
ist Ihnen eine Unterstützung von wtl. 38.50S bewilligt
worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihren zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
.....1.12.1947..... bis ..10.12.1947.....bei Ihren zustän-
digen B r g e r m e i s t e r zu stellen.

An Herrn

.....André S t e f l.....

inEbbs - Dorf Nr.67.....



Im Auftrage:

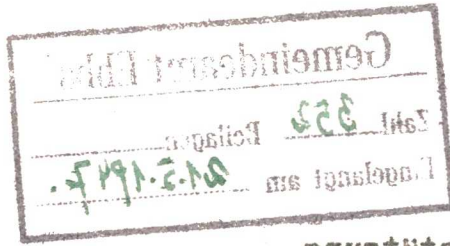


Abschrift, den Bürgermeister in E b b szur Kenntnis.

Kufstein, am 16. Mai 1947

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Zahl: IV - 674



An Frau

Johanna Eder

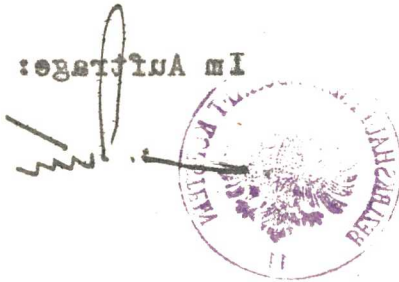
in Ebbs Nr. 32

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Mit Rücksicht auf Ihre grosse Familie und die derzeit erhöhten Lebenskosten wird Ihnen eine einmalige Beihilfe in Höhe von 100.-S gewährt.
Den Betrag können Sie bei Ihren zuständigen Bürgermeistern in Empfang nehmen.

Durchsicht
an das Bürgermeistern
in Ebbs
zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, am 27. Mai 1947

Zahl: IV - 11

An Frau

Elise Auer

in Ebbs - Dorf 37

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.6.1947 auf 15.80 S mtl. herabgesetzt und vorerst bis zum 31.12.1947 gewährt.

Gründe:

Sie erhalten von der Landesversicherungsanstalt in Salzburg rückwirkend ab 1.5.1946 eine Rente von S 51.20 monatl., von welcher 15.-S anrechnungsfrei sind. Der Differenzbetrag von S 36.20 muss jedoch auf den Richtsatz angerechnet werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt Kufstein einzu- bringen ist.

Der Bezirkshauptmann:
I. V.

Erght in Durchschrift
an das Bürgermeisteramt
in E b b s

mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Die Obengenannte wurde von hier mit laufend S 43.- unterstützt.
Obwohl die Unterstützungszahlung als Verschusszahlung auf die
Rente galt, konnte der h.o.Ersatzanspruch nicht befriedigt wer-
den, weil von dort, trotz Betreibung keine Mitteilung von einer
Rentenantragstellung anher gegeben wurde.

i. v.
Nannöpf.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 20.Mai 1947

Zahl: IV - FU 45 001

An das

Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Krankenbehandlungs- und Arzneyscheine.

Wiederholt haben hier Unterstützungsempfänger geklagt,
dass vom dortigen Bürgermeisteramt keine Krankenbehandlungs- und
Arzneyscheine ausgestellt werden. Es wird Ihnen daher in Erinnerung
gebracht dass auch Familienunterhaltsempfänger Anrecht auf
kostenlose Krankenbehandlung haben. Die Verrechnung geschieht von
hier aus direkt mit dem behandelnden Arzt oder Apotheke.

Der Bezirkshauptmann:
I. V.

Nannöpf

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 394	Beilagen.....
Eingelangt am	2.6.1947.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, am 27. Mai 1947

Zahl: IV - 350

An das
Bürgermeisteramt
in E b b s

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>394</u>	Beilagen _____
Eingelangt am <u>2.6.1947</u>	

Betr.: Georg Egerbacher, geb. 27.10.1889

Bezug: Schreiben v. 28.4.1947 an die Gemeinde Häring.

Die Überstellungskosten für den Obengenannten können von hier nicht übernommen werden. Wenn die Krankenkasse Übernahme der Transportkosten schon ablehnt, so kann doch dem Bezirksfürsorgeamt Kufstein Kostenerstattung nicht zugemutet werden, zumal die Überführung Egerbachers von der Gemeinde Ebbs veranlasst und ohne Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein durchgeführt wurde. Für die entstandenen Überführungskosten muss dann eben die Gemeinde Ebbs selbst aufkommen.

Der Bezirkshauptmann:
I.V.

Bezirkshauptmannschaft
K U F S T E I N

Kufstein, am 14. Juni 1947

Zahl: IV - 47020

An das
Bürgermeisteramt
in E b b s
.....

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>440</u>	Beilagen _____
Eingelangt am <u>20.6.47</u>	

Betr.: Behandlungs- und Arzneischein.

Bezug: Unser Schreiben vom 6.6.1947

Im Nachgang zu h.a. Schreiben vom 6.6.47, Zl. IV-FU-47020 wird mitgeteilt, dass der letzte Absatz dieser Verfügung nur auf FU-Empfänger anzuwenden und wie folgt zu berichtigen ist.

Bemerkt wird noch, dass auf Rechnung des FU künftig nur an solche Personen ein Behandlungsschein ausgestellt werden darf, welche tatsächlich FU erhalten und nicht krankenversichert sind.

Für alle anderen Hilfsbedürftigen bleiben weiterhin die Bestimmungen des h.a. Rundschreibens der Allgemeinen Fürsorge vom 19.7.1946 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
I.V.

Kufstein, den 23. Mai 1947

An **Frau**
Winkler Stefanie

Gegen **Zustellungsnachweis.**

in **Ebbs-Sparchen Nr.35**

A. Z. IV - 1091
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 6. Mai 1947 wird — ~~abgewiesen~~ —
vom 1. Mai 1947 bis 31. Juli 1947 fortlaufend — ~~einmalig~~ —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung in Höhe
von S 84.50

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
E b b s

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Sie werden angewiesen jede Veränderung in Ihren Einkommens- sowie Familienverhältnissen sofort dem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Wo ist der Ehemann der Winkler inhaftiert.

Im Auftrage:
Der Bezirkshauptmann:
I. V.

W. W. W.

Dem Bürgermeisteramt

in **E b b s**

zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 10. Juni 1947

Zahl IV - 40240/1947

An alle

Bürgermeisterämter
des Bezirkes

in K u f s t e i n .
=====

Betrifft: Änderung des Handgeldes
für Fürsorgeheiminsassen.

Zufolge der gegenwärtigen Teuerung ist es den Fürsorgeheiminsassen unmöglich, mit dem ihnen derzeit zur Verfügung stehenden Handgeld die aufgerufenen Backzuwendungen zu bezahlen und ihre sonstigen kleineren Auslagen zu bestreiten.

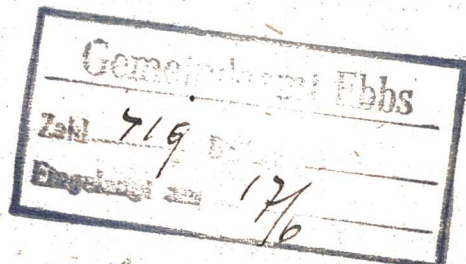
Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat sich daher entschlossen, das Handgeld ab 1. Juli 1947 mit S 10.- und S 12.- (für Sozialrentner) festzusetzen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Salvenmayer
(Angestellte)

Der Bezirkshauptmann:
I.V.

gez. Dr. Wallnöfner



*Am Spätnachmittage Sonntag
17/6/47*

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, am 30. Mai 1947

Zahl: IV - 1678

An Frau
Anna T s c h e n e t t
in Ebbs-Eichelwang 75

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird rückwirkend ab 28.2.1947
eingestellt, weil Sie ab 1.3.1947 nach Ihrem Sohn Anton
Familienunterhalt erhalten. Sofern Ihnen vom Bürgermeister-
amt in Ebbs über den 1.3.1947 hinaus noch Fürsorgeunter-
stützung gezahlt worden ist, haben Sie die erhaltene Unter-
stützungszahlung umgehend dort zurückzuzahlen.

Ergeht in Durchschr.
an das Bürgermeisteramt
in E b b s

Der Bezirkshauptmann:
I. V.

zur Kenntnisnahme.

pro März 46.-S zurückzahlen! *Nunz*

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 9. Juni 1947

Zahl: II 674

Sie werden referiert mit dem Bescheid vom 31.10.1947
auf die Monate bis einschließlich
Ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 150.60 S bewilligt,
werden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
Ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.

Der Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.10.47 10.10.47
..... bis bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An Frau

Johanna E d e r
E b b s Nr. 32
in

Der Bezirkshauptmann:
I. V. *Kraus*

425
Eingeliefert
Ebbs
17/6 47

Abchrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Z. II . 2680

31.12.1947

Für die Monate bis einschließlich
Ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 53.80\$ bewilligt,
werden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich
ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.12.47 bis 10.12.47 bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An Herrn
Max Depaoli
.....
in Ebbs-Eichelwang Nr.50

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl	424
Eingelangt am	17/6 47
Ihr Auftrager	
Der Bezirkshauptmann: I. V.	

Abschrift dem Bürgermeister in Ebbs zur Kenntnis.

Munz

Bezirkshauptmannschaft
KUFSTEIN
Zahl: IV - 657

Kufstein, am 12. Juni 1947

An das
Bürgermeisteramt
in Ebbs

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl	443
Beilagen
Eingelangt am	20.6.1947

Betrifft: Anna Hochfilzer, geb. 2.8.1868

Sofern die Hinterlassenschaft aus nur alten Klei-
dungsstücken besteht, wird wegen Geringfügigkeit des Nachlasses
von einer Einziehung von Fürsorgekosten Abstand genommen.
Die gebrauchten Kleider werden daher dem Ablöse
ihrer Schwester (ihr Name ist hier unbekannt) überlassen.

Der Bezirkshauptmann:
I. V.

Munz

Zahl: IV - 238

An das
Bürgermeisteramt
in E b b s

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>442</u>	Beilagen <u>1</u>
Eingelangt am <u>20.6.1947</u>	

Betrifft: Florian L e i t n e r , geb.13.2.1863
Anlage : 1

Die Fürsorgeheimkosten werden für den Obengenannten für November 1946 mit 22.50 S, für Dezember 1946 mit 45.-S und 7.50 S Handgeld und ab 1.1.1947 wie folgt festgesetzt:

Verpflegskosten	S	63.--
Handgeld	S	6.50
		S 69.50

54.50

Ab 1.7.1947 beträgt das Handgeld monatlich 12.-S, sodass sich die Heimkosten auf 75.-S erhöhen.

Die anteilmässige Verrechnung der Heimkosten erfolgt wie üblich mit der Vierteljahresnachweisung.

Beiliegende Abtretungserklärung ist von Leitner unterzeichnen zu lassen und schnellstens zurückzugeben. Beizuschliessen ist eine Mitteilung von welcher Stelle, nach wem und unter welchem Rentenzeichen er Rente erhält.

Bis zur Überweisung der dem Leitner zustehende Rente von der zuständigen Rentenstelle anher, ist diese von dort einzuziehen und in der Vierteljahresnachweisung aufzunehmen.

22.50
52.50
69.50
69.50
69.50
69.50
69.50
69.50
69.50

442.00

22.50
52.50
327.-

402.00
↑



Der Bezirkshauptmann:
[Handwritten Signature]

Ausgew. am 5.7.47.

54.50 x 6

327.00

Zahl IV - 1091

An Frau
Stefanie Winkler

E b b s/ Sparchen Nr. 35



Betrifft: Änderung der Fürsorgeunterstützung

Mit Bescheid vom 23.5.1947 wurde Ihnen eine Unterstützung von S 84.50 monatlich bewilligt. In diesem Betrage sind S 20.- für Miete enthalten. Nachdem sich Ihr Schwiegervater bereit erklärt hat, Sie während der Haftdauer Ihres Mannes unentgeltlich in der Wohnung zu belassen, muß von der Fürsorgeunterstützung der Mietzuschuß in Abzug gebracht werden.

Durchschrift

an das
Bürgermeisteramt in E b b s

Im Auftrage:

übersandt. Sofern der Mann von der Stefani Winkler aus der politischen Haft entlassen wird, ist die Unterstützung sofort einzustellen und anher zu berichten.

Zahl IV - 1260

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

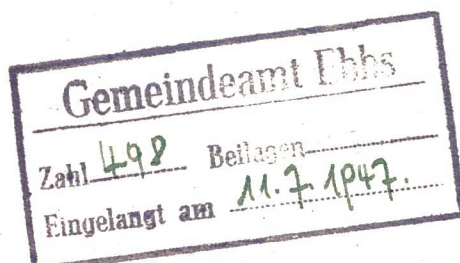
Betrifft: Luchner Irmgard, geb.19.10.1932

Die Obengenannte wurde vom Landesarbeitsamt, Berufsberatungsstelle für August 1947 zur Vermittlung in eine Lehrstelle vorgeschlagen.

Ihre Beschäftigung bei den Pflögelnern dürfte daher nur eine vorübergehende sein.

Sie werden ersucht, der Minderjährigen die bewilligte Unterstützung von S 20.- monatlich bis vorerst 31.8.1947 auszahlen.

Im Auftrage:



Zahl IV - 6

Für die Monate bis einschließlich 31.12.1947 ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 30,- S bewilligt, worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.12.1947 bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An

Herrn Anker Alois

in Ebbs



Der Bezirkshauptmann
I. A.

Ebbs

Abschrift dem Bürgermeister in zur Kenntnis

21. Juli 1947,

Zahl: II - 674

An die
Bezirkshauptmannschaft

in Kufstein

Betrifft: Transportkosten Eder Johanna.

Beigeschlossen die Rechnung der Dienststelle des Roten Kreuzes in Kufstein zur Bezahlung und Verrechnung.

Im Auftrag:

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Zahl. IV - 3020

Kufstein, den 10. Juli 1947

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Dahlheimer Anna, geb. 5.10.1921

Berichtet 21.7.

Es wird um sofortige Mitteilung ersucht, ab wann und in welcher Höhe der Obengenannten vom Landesinvalidenamt in Innsbruck Rente zugesprochen wurde.

Die ihr mit Bescheid vom 21.4.1947 gewährt Unterstützung ist mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Ob und in welcher Höhe die Dahlheimer noch befürsorgt werden kann, wird nach Neuberechnung der Unterstützung dorthin mitgeteilt werden, sofern die Höhe der Rentenzahlung hier bekannt ist.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. 505	Beilagen _____
Eingelangt am	15.7.1947.



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Vogel 15.7.47.

28. Juli 1947.

Zahl: **IV - 1104**

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Verpflegskosten im Fürsorgeheim Ebbs.

In Anbetracht der wiederholten Preiserhöhung wurde nun auch für die Gemeinden Buchberg, Ebbs, Erl, Niederndorf, Niederdorferberg, Rettenschöß und Walchsee der Tagessatz von 2.10 S festgesetzt und wird derselbe ab 1. August eingehoben.

An Handgeld erhalten sie ab 1. Juli 10 und 12.- S.

Im Auftrag:

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 22. Juli 1947

Zahl. IV - 1104

An das
Bürgermeisteramt

in E b b s

Betrifft: Verpflegskosten im Fürsorgeheim Ebbs.

Es wird um sofortige Mitteilung ersucht, wie hoch die täglichen Verpflegskosten für die aus den Gemeinden Buchberg, Ebbs, Erl, Niederdorf, Niederdorferberg, Rettenschöß und Walchsee dort untergebrachten Heiminsassen sind.

Welchen Betrag erhalten sie an Taschengeld.

Im Auftrage:

Gemeindeamt Ebbs	
Nr. <u>543</u>	Beilagen
Eingelangt am <u>28.7.1947.</u>	



[Handwritten signature]

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 21. Juli 1947

Zahl. II . 1251

Für die Monate bis einschließlich 31.12.1947

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 155.- S bewilligt,

worden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen -- Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -- ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrug nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.12.1947 bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An
Frau Anna M a r w a n

in Ebbs-Dorf 43



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Abschrift dem Bürgermeister in E b b s zur Kenntnis.

Zahl II . 1444

Für die Monate bis einschließlich 1.8. bis 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 70.- S bewilligt,
wirden. Jede Veränderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeister zu melden. Die Unterlassung
dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugess nach sich
ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... 1.12.1947 bis 10.12.47 bei Ihrem
zuständigen Bürgermeister zu stellen.

An
Frau Lina Lang
in Ebbs



In Auftrage:

Schrift dem Bürgermeister in D. b. b. S. zur Kenntnis.

Zahl IV - 3020

An Frau
Anna Dahlheimer

E b b s 69

Betrifft: Fürsorgeunterstützung

Die Unterstützung wird mit sofortiger Wirkung ein-
gestellt.

Gründe.

Sie erhalten vom Landesinvalidenamt Innsbruck an
Rente monatlich S 159.80, welcher Betrag den für Sie maßgeb-
lichen Richtsatz übersteigt.

Hilfsbedürftigkeit im fürsorge rechtlichen Sinne ist
somit nicht mehr gegeben.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom
Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schrift-
lich beim Bezirksfürsorgeamt Kufstein einzureichen ist.

Durchschrift
an das
Fürsorgeamt
in
zur Kenntnisnahme.



In Auftrage:

Kufstein, den 30. Juli 1947 19.....

An

Frau Anna Marwan

Gegen Zustellungsnachweis.

in E b b s 43

A. Z. IV - 1251
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: § 155.- + § 80.- Teuerungszulage
insgesamt § 235.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

in

zur Kenntnis.

Kufstein, den 11. August 1947

An

Herrn Karl Eder

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs, 32

A. Z. IV - 674
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 154,60 + S 140,- Teuerungszulage
insgesamt S 294,60

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben Sie
sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zu-
stellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schrift-
lich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

Ebbs

in

zur Kenntnis.

An

Frau Lina Lang

Eichelwang 53

Gegen Zustellungsnachweis.

in

Ebbs

A. Z. 1444
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8. bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: § 65,80 + § 20,- Teuerungszulage
§ 85,80

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

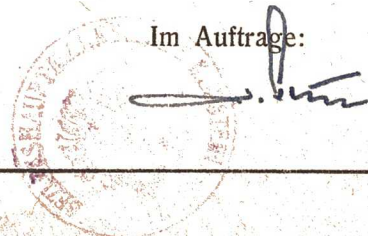
(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramte zu melden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Im Auftrage:



Dem Bürgermeisteramt

in

Ebbs

zur Kenntnis.

An

Frau Stelzer Regina

Gegen Zustellungsnachweis.

in E b b s - 13

A. Z. IV - 34/88

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8. bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 42.- + S 20.- Teuerungszulage
insgesamt S 62.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- und Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

in Ebbs

zur Kenntnis.

An

Frau Kreiss Gerta

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs-Echelwang

IV - 1042

A. Z.

Bei Rückschriften ist dieses Ges. häftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.1.1948 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: ~~.....~~ § 22.- + § 20.- Teuerungszulage
insgesamt § 42.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt

Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben Sie
sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Im Auftrage:



Dem Bürgermeisteramt

in Ebbs

zur Kenntnis.

Kufstein, den 19.8.1947 19

An

Herrn Stefl Andrä

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs 67

A. Z. IV - 2376

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 38.50 + S 20.- Teuerungszulage
insgesamt S 58.50

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienvorhältnissen haben Sie
sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zu-
stellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schrift-
lich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Im Auftrage:



Dem Bürgermeisteramt

in

zur Kenntnis.

An

Frau Raß Anna

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs 4

A. Z. IV - 835

Bei Rückschriften ist dieses Ges. häftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 1.8.1947 wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 20.- + S 20.- Teuerungszulage
insgesamt S 40.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zu-
stellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schrift-
lich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

in Ebbs

zur Kenntnis.

An

Frau Mayr Notburga
f. Therese Kloo

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs 2

A. Z. IV - 70
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 15.- + S 20.- Teuerungszulage
insgesamt S 35.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben Sie
sofort den Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938,
kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zu-
stellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schrift-
lich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Im Auftrage:



Dem Bürgermeisteramt
in Ebbs

zur Kenntnis.

An das
Bürgermeisteramt

in Ebbs

Betrifft: Depaole Max, geb. 25.12.1875

Der Obgenannte teilt anher mit, daß ihm von dort von der Führungunterstützung von 55.00 nur 43.50 abgebucht wurden und der Pflanzbetrag von 530 als Rücksetzung der zuviel erhaltenen Führungskosten in Abzug gebracht werden.

Aus der Vierteljahresrechnung auf jedoch festgesetzt worden, für die Depaole anstatt 54.50 - 55.00 was dort angefordert wurden. Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob denn die Rückzahlung der bestrittenen Summe und auch diese in der Vierteljahresrechnung nicht verzeichnet wurden.

Sie werden gebeten, die dort einbehaltenen Beträge in der Vierteljahresrechnung und auch diese zu stellen.

Gemeindeamt Ebbs
Zahl <u>574</u> Beilagen
Erreicht am <u>14.8.1947</u>

30.- S einbehalten



[Handwritten signature]

Erreicht 14.8.47

25. August 1947.

Zahl: IV - 3020

An die
Bezirkshauptmannschaft

in K u f s t e i n

Betrifft: Dahlheimer Anna, geb. am 5.10.1921.

An die Obgenannte wurde die Unterstützung bis 30. Juni 1947 ausbezahlt. Sie hat einen Gesamtbetrag von 560.40 S zurückzahlen und hat hieramts erklärt, jeden Monat einen Betrag von 20.- S zurückzuerstatten. Die Beträge werden jeweils an die Sparkasse Kufstein überwiesen.

Im Auftrag:

An

Frau Greidoner Anna
f. Lamprecht Fortunato

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs-Neugrain 15

A. Z. 04/90
Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 1.3.1947 wird — abgewiesen —
vom 1.3.1947 bis 30.9.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: S 20.- + S 20.- Teuerungszulage
insgesamt S 40.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben,

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

Zur Kenntnischnahme!

Ebbs

in

zur Kenntnis.

An

Frau Margarethe Nothegger

f. Sojer Johann

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs, Eichelwang 28

A. Z. IV - 1161

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom wird — abgewiesen —
vom 1.8.1947 bis 31.10.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: § 20.- + § 20.- Teuerungszulage
insgesamt § 40.-

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben Sie
söfort dem Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Stadtamt Kufstein		
am	6. Sept. 1947	Engel.
Az.		, Beil.
Dgm.	Dir.	Boarb.
Kufstein		



Im Auftrage:

Dem Bürgermeisteramt

in

zur Kenntnis.

An Frl.
L u c h n e r Irmgard

E b b s

betrifft: Fürsorgeunterstützung

Die Unterstützung wird mit 1.9.1947 eingestellt, weil Sie in der Landwirtschaft bei Ihren Pflegeeltern beschäftigt und somit in der Lage sind, für Ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne liegt daher nicht mehr vor.

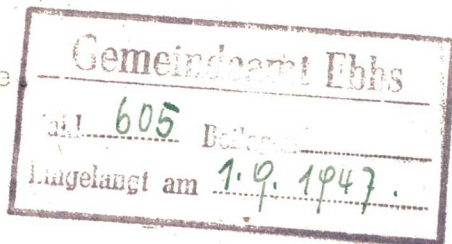
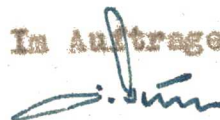
Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, von Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt einzureichen ist.

Durchschrift

an das
Bürgermeisteramt
in E b b s
zur Kenntnisenahme

Im Auftrage:



Bezirkshauptmannschaft

K u f s t e i n

Zahl: IV - 2376

17. Sept. 1947

Kufstein, am 1947

Für die Monate bis einschliesslich ... 1.10. bis 31.12.1947 ...
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. ... 70,- ... S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen, Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitglieder usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die
Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen
Betruges nach sich ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit
vom ... 1.12.1947 ... bis ... 10.12.1947 ... bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Herrn Stefl André
in ... E b b s 67



Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufs ein, am 17. Sept. 1947.... 1947

Zahl: IV - 2680

Wir die Monate bis einschliesslich 1.10.1947 bis 31.1.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 93.- S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.1.1948 bis 10.1.1948 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Herrn Max Depaole

in



Im Auftrage:

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufs ein, am 1947

Zahl: IV - 1251

Wir die Monate bis einschliesslich 1.10. bis 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 266.- S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.12. bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Frau Marwan Anna

in



Im Auftrage:

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl: IV - 2242

Kufs ein, am 17. Sept 1947 1947

Wir die Monate bis einschliesslich 1.10. bis 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 78.-... S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
... 1.12. bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Fr. Cäcilia Fraschberger
in 666



Im Auftrage:
[Signature]

Abschrift dem Bürgermeis eramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl: IV - 270

Kufs ein, am 17. Sept 1947 1947

Wir die Monate bis einschliesslich 1.10. bis 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.-... S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
... 1.12. bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Therese Kloo
in 666



Im Auftrage:
[Signature]

Abschrift dem Bürgermeis eramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl: IV - 11042

17. Sept. 1947

Kufs ein, am 1947

Wir die Monate bis einschliesslich ... 1.1. bis 31.1.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.-..... S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
... 1.1. bis 10.1.1948 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Frau Kreis Gerta, f. Christol
.....
Ebbs
in



Im Auftrage:
[Signature]

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl: IV - 11161

17. Sept. 1947

Kufs ein, am 1947

Wir die Monate bis einschliesslich ... 1.1. bis 31.1.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.-..... S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
... 1.12. bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An f. Sojer Johann
.....
Ebbs
in



Im Auftrage:
[Signature]

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, am 17. Sept 1947..... 1947

Zahl: IV - 18u/88

Wir die Monate bis einschliesslich 1.10. bis 31.12.1947
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 77.- S bewilligt,
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unter-
vermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit von
1.12. bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bür-
germeisteramt zu stellen.

An Frau Selzer Regine

in Chhs



Im Auftrage:

Abschrift dem Bürgermeisteramt in Chhs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 7. August 1947

Zahl IV - 2680

An Herrn
Max Depaole

E b b s
Bichelwang 50

Betrifft: Bürgermeisterunterstützung.

Gemäss Verfügung des Amtes der Tiroler Landesregierung
von 25.7.1947 wird Ihnen zufolge der verteuerten Lebenshaltung-
kosten zur bisher gewährten Bürgermeisterunterstützung in Höhe von
S 53.80 noch eine Teuerungszulage von S 20.- gewährt. Sie er-
halten somit ab 1.8.1947 bis vorerst 31.12.1948 insgesamt S 73.80
an Bürgermeisterunterstützung ausbezahlt.

Von einer Wiedereinzahlung der überhöhten Unterstützung
kann vorläufig nicht Abstand genommen werden, weil Sie von der zu-
viel erhaltenen Unterstützung von insgesamt S 768.- erst einen
ganz geringen Betrag zurückgezahlt haben.

Das Bürgermeisteramt Ebbs wird daher gebeten, für die
Einziehung der überhöhten Unterstützungszahlung in Monatsraten
von S 5.- zu sorgen.

Im Auftrage:

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein
zur Verfügung des Amtes in Chhs
zur Kenntnisnahme.

[Handwritten signature]

An

Frau Moser Klara

Gegen **Zustellungsnachweis.**

in Ebbs Dorf 47

A. Z. IV - 775

Bei Rückschriften ist dieses Ges. häftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 3.9.1947 wird — abgewiesen —
vom 1.9.1947 bis 31.12.1947 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: monatlich S 289.50

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt

Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben
Sie sofort dem Bürgermeisteramte bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

$$\begin{array}{r} 289,50 : 30 = 9,65 \times 12 \\ 195 \\ \hline 1158,00 \end{array}$$

Amberg,



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Dem Bürgermeisteramt

in

Ebbs

zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 25. Sept. 1947

Zahl IV - Su/90

Für die Monate bis einschliesslich 1.10.1947 bis 31.3.1948

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.- bewilligt worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.3.1948 bis 10.3.1948 bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Lamprecht Fortunato
in Ebbs

Im Auftrage:

Ebbs

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 24. Sept. 1947

Zahl IV - 1444

Für die Monate bis einschliesslich 1.10. bis 31.12.1947

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 100.- bewilligt worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.12.1947 bis 10.12.1947 bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Frau Lisa Lang
in Ebbs

Im Auftrage:

Ebbs

Abschrift dem Bürgermeisteramt in zur Kenntnis.

An

Herrn Fischnaller Anton

Gegen Zustellungsnachweis.

in Ebbs 22

A. Z. IV - SU/122

Bei Rückschriften ist dieses Geschäftszeichen anzugeben

Bescheid.

Es wird — Ihnen auf — Ihr Ansuchen vom 26.9.1947 wird — abgewiesen —
vom 1.10.1947 bis 31.1.1948 fortlaufend — einmalig —
in folgender Weise Fürsorge gewährt: eine monatliche Barunterstützung
von S 129.50

Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung erfolgt durch das zuständige Bürgermeisteramt
Ebbs

(bei Ablehnung oder teilweiser Genehmigung des Ansuchens Begründung)

Gründe:

Jede Änderung in den Einkommens- u. Familienverhältnissen haben

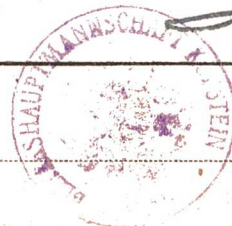
Sie sofort dem Bürgermeisteramt bekannt zu geben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen gemäß § 15 der Verordnung vom 3. September 1938, kundgemacht im Gesetzblatt f. d. Land Österreich, Nr. 397, binnen 2 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, das Recht des Einspruches zu. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder beim Bezirksfürsorgeverband zur Niederschrift zu geben und zu begründen.

Zusatz: Wie heißen die Eltern der beiden Ehepartner Helga und Alexander Poeier und wo wohnen sie? Wann ist der Vater von der Helga gefallen und welche Staatsangehörigkeit besitzt er? Von welcher Stelle, nachlesen und unter welcher: "entweder" heißt Fischnaller Rarte.

Dem Bürgermeisteramt

in Ebbs



zur Kenntnis.

Zahl IV - 6

An Herrn
Anker Alois

E b b s / Eichelwang 30

Betrifft: Fürsorgeamt erstützung.

Die Unterstützung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Gründe.

Sie erhalten von der LVA. Salzburg ab 1.8.1947 alle 18 Tage an Rente S 103.50. Ihr Renteneinkommen beträgt somit monatlich S 172.50, von diesem Betrage bleiben S 15.- außer Ansatz. Der Restbetrag von S 157.50 muß jedoch auf den Richtsatz angerechnet werden. Das anrechenbare Renteneinkommen erreicht den für Sie maßgeblichen Richtsatz, so daß Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt Kufstein einzureichen ist.

Durchschrift
dem Bürgermeisteramt in Ebbs
zur Kenntnis.



In Auftrage:

Zahl IV - 674

An Herrn
Karl B d e r

in E b b s.

Betrifft: Wochenhilfe.

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>706</u>	Beilagen _____
Eingelangt am <u>11.10.1947.</u>	

Die Ihnen durch die Niederkunft Ihrer Ehefrau bei Maria Ebner entstehenden Selbstkosten für die Zeit von 4.9. bis 15.9.1947 werden aus Landesmitteln übernommen.

Daneben wird für geleisteten Dienst der Hebamme Babacher in Ebbs eine Beihilfe von S 48.- gewährt. Ein höherer Betrag kann nicht bewilligt werden, weil Sie damit ohnehin schon den höchstzulässigen Betrag an Selbstkosten erhalten, welcher die Krankenkasse an ihre Mitglieder gewährt.

Sie können den Betrag von S 120.- bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt in Empfang nehmen.

Durchschrift
dem
Bürgermeisteramt in Ebbs
zur Kenntnis.

In Auftrage:

Der Herr Bürgermeister in Ebbs hat die Kosten der Wochenhilfe für den Zeitraum vom 4.9. bis 15.9.1947 an der Landesverwaltung beantragt. Die Landesverwaltung hat die Kosten für die Wochenhilfe für den Zeitraum vom 4.9. bis 15.9.1947 übernommen. Die Kosten für die Hebamme Babacher in Ebbs werden ebenfalls von der Landesverwaltung übernommen. Die Kosten für die Hebamme Babacher in Ebbs werden ebenfalls von der Landesverwaltung übernommen.

konnte aber noch nicht erledigt werden, weil der die zur Erledigung des Antrages erforderlichen Unterlagen bisher nicht beigebracht hat. Es wird daher gebeten, hier von dem was zur sofortigen Vorlage fehlender Unterlagen an das Landratsamt in Laasbacht zu veranlassen:

1. a. u. l. beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde
2. " " " " der Geburtsurkunde seiner ehelichen Kinder und des a. e. Kindes.
3. Für das a. e. Kind wäre eine Bescheinigung einer Behörde der eine eidesstattliche Erklärung des Paterfamilias an, voraus hervorgeht, daß er es unentgeltlich verpflegt und es in seinem Haushalt ist.
4. Ist das a. e. Kind nicht in seinem Haushalt, so hat die Vaterschafts-erklärung, und den Nachweis beizubringen, mit welchem Betrage er für diesen Kind sorgt.

Von Veranlassungen wäre vorher zu berichten.

Johann Frau



In Auftrage:

**Bezirkshauptmannschaft
Kufstein**

Kufstein, den 22.10.1947

Zahl IV - 775

An Frau
M o s e r Klara

in E b b s 47

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.

G r ü n d e .

Nachdem Ihr Ehemann seit 12.9.1947 wiederum Haftentlassener wurde ist er verpflichtet und auch in der Lage, für den Lebensunterhalt seiner Familie selbst aufzukommen.

Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne ist somit nicht gegeben.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt Kufstein einzureichen ist.

Durchschrift
dem
Bürgermeisteramt
in E b b s

zur Kenntnis.

Der Bezirks-hauptmann:
In Vertretung:

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Zahl IV - 674

Kufstein, den 7.11.1947.....

1.12.1947 bis 28.2.1948

Für die Monate bis einschliesslich

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl.423.-.....S bewilligt

worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -

ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom1.2.1948.....bis 10.2.1948.....bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen. Zusatz: Für das am 5.Sept.47 geborene Kind wolle eine Geburtsurkunde anher gesandt werden.

An
Herrn Karl Eder.....
in E b b s.....

Im Auftrage:



Abschrift dem Bürgermeisteramt inE b b s.....zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl IV - 1042

Kufstein, den 17.11.1947

An Frau
Gerda K r e i s

in E b b s
Eichlwang 5

Betrifft: Zahnbehandlung

Beiliegende Kostenrechnungen über S 30.- können von hier nicht bezahlt werden.

G r ü n d e .

Sie befanden sich vom 20.8. bis 26.9.1947 bei Herrn Dr. Erich Hafner in Kufstein in Zahnbehandlung. Da Sie es nicht für notwendig befunden haben, sich wegen der Kostenfrage vor Inanspruchnahme der Zahnbehandlung mit dem Bezirksfürsorgeamt Kufstein in Verbindung zu setzen, müssen Sie eben für die entstandenen Kosten selbst aufkommen.

Es wird Ihnen daher anheim gestellt, den Betrag von S 30.- an Herrn Dr. Erich Hafner selbst zu bezahlen.

Durchschrift
an Herrn
Dr. Erich Hafner
K u f s t e i n, Maximilianstr.
übersandt.

Im Auftrage:



18. Nov. 1947

Kufstein, den 21. Oktober 1947

Zahl IV - 674

An Herrn
Karl E d e r

in E b b s Nr. 32

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird mit 30. November 1947 eingestellt.

G r ü n d e .

Sie erhalten ab 1.12.1947 von Landerverinvalidenamt Innsbruck eine Rente von monatlich S 559.--. Dieser Betrag erreicht den für Ihre Familie maßgeblichen Richtsatz, so daß Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne nicht mehr gegeben ist.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt einzureichen ist.

Durchschrift

an
Bürgermeisteramt
in E b b s
zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann:

I V.

Grunn

Kufstein, den 8.10.1947

Zahl IV - 11

An Frau
Elisabeth A u e r

in E b b s 37

Betrifft: Fürsorgeunterstützung.

Die Unterstützung wird ab 1.11.1947 eingestellt

G r ü n d e .

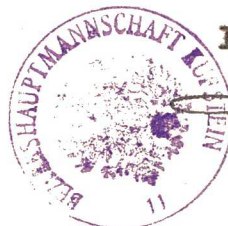
Nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen beträgt der für Sie maßgebliche Richtsatz einschließlich Miete S 91.--. An Rente erhalten Sie von der LVA. Salzburg ab 1.8.1947 alle 18 Tage S 81.30, mithin monatlich S 135.50. Das Ihnen zur Verfügung stehende Renteneinkommen erreicht somit den Richtsatz, so daß Hilfsbedürftigkeit im fürsorgerechtlichen Sinne nicht mehr vorliegt.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch erheben, der schriftlich beim Bezirksfürsorgeamt einzureichen ist.

Durchschrift
dem Bürgermeisteramt in W b b s
zur Kenntnis.

Im Auftrage:



[Signature]

Zahl IV - 674

An das
Bürgermeisteramtin E b b sBetrifft: E d e r Karl, geb. 8.1.1914Anlagen: - 1 -

Die Ehefrau des Obengenannten wurde am 5.9.1947 von einem Kinde entbunden. An Entbindungskosten sind S 120.- entstanden. Da Eder kriegsbeschädigt ist, wurde an das Landesinvalidenamt in Innsbruck Antrag auf Erstattung dieser Aufwendungen gestellt.

Das Landesinvalidenamt hat jedoch Kostenerstattung abgelehnt, mit dem Bemerkten, daß Eder als Kriegsbeschädigter bei der Gebietskrankenkasse für Tirol in Innsbruck, Museumstrasse 33 Entbindungskosten beantragen könnte, wenn er seine Frau rückwirkend versichern lassen würde.

Eder müßte hiezu anliegende Karte ausfüllen und sofort an das Landesinvalidenamt in Innsbruck zurück senden. Zugleich müßte er mitteilen, mit welchem Datum er seine Frau als freiwilliges Mitglied zu versichern wünscht. Das Anmelde datum müßte zur Erlangung von Entbindungskosten selbstverständlich vor der Niederkunft seiner Ehefrau liegen. Die Versicherungsbeiträge, welche für sein Gattin mtl. S 2.50 und für jedes Kind S 0.50 betragen, müßte Eder selbst bezahlen. Es wird gebeten, von dort aus zu veranlassen, daß er seine Familie krankenversichern läßt.

Vom Erfolgten wäre umgehend anher zu berichten.

Im Auftrage:

Pindl

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl 866	Beilagen 1.
Eingelangt am 2.12.1947.	

*berichtet am**9.12.1947.**JP*

Femirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den ...16.Dez.1947.....

Zahl IV - 1042

Für die Monate bis einschliesslich 30.6.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.- S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem Zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... 1.6.1948 bis 10.6.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen. Zusatz: Wo ist Frau Kreiß beschäftigt und
was verdient sie, event. warum geht sie keiner Arbeit nach.

An
Frau Kreiß f. Christel
in Ebbs

Im Auftrage:

Riedl

Abtschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis.

Femirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den ...16.12.1947.....

Zahl IV - 1161

Für die Monate bis einschliesslich 30.4.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.- S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem Zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... 1.4.1948 bis 10.4.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen. Zusatz: Es wird um Zusendung eines Unter-
stützungsverlängerungsantrages gebeten.

An
Frau Nothegger f. Sojer, Johann
in Ebbs,

Im Auftrage:

Riedl

Abtschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 16.12.1947

Zahl IV - 70

Für die Monate bis einschliesslich 30.9.1948

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 47.- S bewilligt worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.9.1948 bis 10.9.1948 bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Frau Mayr f. Kloo Therese
.....
in Ebbs 2.....

Im Auftrage:

Riedl

Abschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis.

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 16.12.1947

Zahl IV - 2242

Für die Monate bis einschliesslich 30.6.1948

ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 78.- S bewilligt worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. - ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom 1.6.1948 bis 10.6.1948 bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen. Zusatz: Es wird gebeten, Unterstützungsverlängerungsantrag anher zu senden.

An
Frau Präschberger
.....
in Ebbs.....

Im Auftrage:

Riedl

Abschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis.

Für die Monate bis einschliesslich 30.6.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 266.-S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem Zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... 1.6.1948 bis 10.6.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen. Zusatz: Es wird gebeten, kl. Unterstützungsan-
trag anher zu senden.

An
Frau Anna Marwan
..... Ebbs 43
in

Im Auftrage:

Rindler

Abtschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis

Für die Monate bis einschliesslich 30.9.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 93.-S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem Zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
..... 1.9.1948 bis 10.9.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Herrn Max Depaoli
..... Ebbs
in

Im Auftrage:

Rindler

Abtschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 16.12.1947

Zahl IV - 2376

Für die Monate bis einschliesslich 30.6.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 70.- S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.6.1948 bis 10.6.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Herrn Stefl Andrä

in Ebbs

Im Auftrage:

Rindler

Abschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Kufstein, den 16.12.1947

Zahl IV - 835

Für die Monate bis einschliesslich 30.6.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 40.- S bewilligt
worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen - Rentenbezug, Unterver-
mietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitgliedern usw. -
ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unter-
lassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges
nach sich ziehen.

Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.6.1948 bis 10.6.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen. Es wird gebeten, kl. Unterstützungsantrag anher
zu senden.

An
Frau Bass Anna

in Ebbs 4

Im Auftrage:

Rindler

Abschrift dem Bürgermeisteramt in Ebbs zur Kenntnis

An das
Bürgermeisteramt
in E b b s

Betrifft: Georg Hausberger, geb. am 6.1.1866

Die Beerdigungskosten in Höhe von 116.-S für den Obengenannten wurden heute an Ihnen angewiesen.

Die Verpflegskosten für 48 Tage sind in der Vierteljahres-Abrechnung mit ~~anzurechnen~~ und zwar 72.-S

116.-
72
188.-

Im Auftrage:

Rindl

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl. <u>815</u>	Beilagen _____
Eingelangt am <u>9.12.47.</u>	

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl IV - 1444

Kufstein, den ,19.12.1947.....

Für die Monate bis einschliesslich 31.12.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 100.-.....S bewilligt worden. Jede Änderung in Ihren Verhältnissen, Rentenbezug, Untervermietungen, Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitglieder usw., ist sofort Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen. Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom ..1.12.1948..... bis10.12.1948..... bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen.

An
Frau Lina Lang
.....
in E b b s
.....

Im Auftrage.

Rindl

Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n
Zahl IV - sSü/88

Kufstein, den 19.12.1947

Für die Monate bis einschliesslich 31.8.1948
ist Ihnen eine Unterstützung von mtl. 77:.....S bewilligt worden.
Jede Änderung in Ihren Verhältnissen, Rentenbezug, Untervermietungen,
Arbeitsaufnahme, Zuzug von Familienmitglieder usw., ist sofort Ihrem
zuständigen Bürgermeister mit zu melden. Die Unterlassung dieser Anzeige
kann strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges nach sich ziehen.
Ein Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung ist in der Zeit vom
1.8.1948 bis 10.8.1948 bei Ihrem zuständigen
Bürgermeisteramt zu stellen.

An

Frau Stelzer Regina
.....
in , Ebbs

Im Auftrage

Riss

439.33 ✓
Bezirkshauptmannschaft
K u f s t e i n

Kufstein, den 2. Dezember 1947

Zahl IV - 476

An das
Bürgermeisteramt

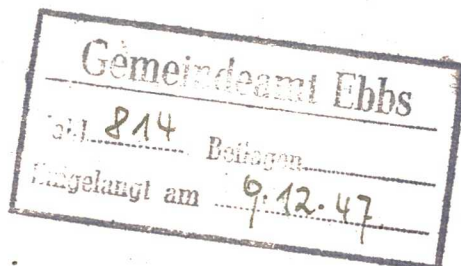
in E b b s

Betrifft: Goldbacher Alexander, geb. 15.2.1867

Die Landesversicherungsanstalt Salzburg teilt mit, daß für den Obengenannten noch kein Rentenantrag eingelangt ist. Es wird daher nochmals gebeten, mit Goldbacher Rentenantrag aufzunehmen und mit der Abtretungserklärung sofort anher zu senden. Zugleich ist zu berichten, warum noch kein Rentenantrag gestellt wurde, obwohl Sie mit h.o. Schreiben vom 2.4.1947 in Aufnahme eines Rentenanspruches ersucht wurden.

Im Auftrage:

Riss



vergel. 2.1.